

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Hermann Stratmann Westhusener Weg 2, 59229 Ahlen
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen und Sauen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	28. Januar 2016 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 09.10.2013,
Az.: QA-0813613-0217/2013-A
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 19.04.2010,
Az.: QA-0813613-0362/2009-A

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Optimierung eines Gülleabfüllplatzes 3. Die Bodenfläche der Pferdeboxen muss betoniert werden. 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 5. Ein Nachweis zur Eignung des Futtermittel-Lagertanks muss nachgereicht werden.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr. 1-5) <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Mängelbehebung wurde begonnen.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
erhebliche Mängel	ja 1. Optimierung der Silagelagerung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja • Der Mangel wurde kurzfristig behoben.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionschreiben • Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Anlage Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.